

Gedenken an die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus¹

*Kranzniederlegung des Gesprächskreises Homosexualität der
Ev. Advent-Zachäus-Kirchengemeinde am 14. Mai 2016*



Liebe Freundinnen, liebe Freunde!

Wir haben uns heute hier vor der Gedenktafel für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus versammelt um den Totgeschlagenen Leben, den Totgeschwiegenen Sprache zu geben!

Heute haben wir uns wieder hier versammelt um an die diese Opfer des Nationalsozialismus zu erinnern, insbesondere erinnern hier auch an die homosexuellen Opfer die im Männerlager KZ Ravensbrück, in den Euthanasie Anstalten Bernburg und Sonnenstein bei Pirna ermordet wurden.

Wir erinnern an die Nacht vom 8. auf den 9. Mai 1945. Um 0:16 Uhr ratifizierten im Offizierskasino der Heerespionierschule in Berlin-Karlshorst - heute das Deutsch-Russisches Museum - Generalfeldmarschall Keitel, Generaladmiral von Friedeburg und Generaloberst Stumpff die bedingungslose Kapitulation. Damit war der Zweite Weltkrieg in Europa beendet, Deutschland vom Nationalsozialismus befreit.

Das **KZ Sachsenhausen** wurde im Sommer 1936 von Häftlingen aus den Emslandlagern errichtet. Die Emslandlager sind eine Gruppe von Konzentrations-, Straf- und Kriegsgefangenenlagern im Landkreis Emsland und der Grafschaft Bentheim. Es gab insgesamt 15 an der Grenze zu den Niederlanden errichtete Gefangenenlager.

¹ Lothar Dönitz, Gesprächskreis Homosexualität der Ev. Advent-Zachäus-Kirchengemeinde Berlin-Prenzlauer Berg

Dazu gehören u. a. die drei ersten Lager KZ Neusustrum, KZ Börgermoor und KZ Esterwegen. Sachsenhausen war die erste Neugründung eines Konzentrationslagers nach der Ernennung des Reichsführers SS Heinrich Himmler zum Chef der Deutschen Polizei im Juli 1936. Die von einem SS-Architekten am Reißbrett als idealtypisches Konzentrationslager konzipierte Anlage sollte dem Weltbild des Nationalsozialismus architektonischen Ausdruck geben und die Häftlinge auch symbolisch der absoluten Macht der SS unterwerfen. Als Modell- und Schulungslager in unmittelbarer Nähe der Reichshauptstadt nahm das KZ Sachsenhausen eine Sonderstellung im System der nationalsozialistischen Konzentrationslager ein. Diese wurde unterstrichen, als 1938 die Inspektion der Konzentrationslager, die Verwaltungszentrale für alle Konzentrationslager im deutschen Machtbereich, von Berlin nach Oranienburg verlegt wurde. Zwischen 1936 und 1945 waren im KZ Sachsenhausen mehr als 200.000 Menschen inhaftiert. Häftlinge waren zunächst politische Gegner des NS-Regimes, dann in immer größerer Zahl Angehörige der von den Nationalsozialisten als rassistisch oder biologisch minderwertig erklärten Gruppen und ab 1939 zunehmend Bürger der besetzten Staaten Europas. Zehntausende kamen durch Hunger, Krankheiten, Zwangsarbeit und Misshandlungen um oder wurden Opfer von systematischen Vernichtungsaktionen der SS. Auf den Todesmärschen nach der Evakuierung des Lagers Ende April 1945 starben noch einmal Tausende von Häftlingen. Etwa 3.000 im Lager zurückgebliebene Kranke, Ärzte und Pfleger wurden am 22. und 23. April 1945 von sowjetischen und polnischen Soldaten befreit. Die homosexuellen Opfer wurden bis zur Wendezeit 1989 verschwiegen.

Wir erinnern uns an eine Kranzbestellung der Homosexuellen Initiative Wien. Oktober 1984. Anlässlich der Einweihung einer Gedenktafel im ehemaligen KZ Mauthausen für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus am 26. November 1984 plante die Initiative, auch in Sachsenhausen ein Kranz niederzulegen. Die Leitung der Gedenkstätte ließ diesen Brief unbeantwortet. Davon unterrichtete der Direktor der Gedenkstätte Herr Biereigel das Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer in der DDR, die SED-Kreisleitung Oranienburg und das Ministerium für Kultur, Abt. Museen und Denkmalpflege:

»Oranienburg, 26.10.1984

Werter Genosse...

Anbei übersende ich Ihnen einen Brief der Homosexuellen Initiative Wien. Ich werde diesen Brief nicht beantworten.

gez. Hans Biereigel

Direktor«

Ein Jahr später:

Von einer am 27. Juni 1985 erfolgten Kranzniederlegung durch Westberliner Schwulen Aktivisten, berichtet Detlef Mücke: „Anlässlich des 40. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus sollte im Rahmen des „Christopher Street Day“ (CSD) an die ehemaligen Rosa-Winkel-Häftlinge erinnert werden. Aus diesem Grunde hat das »Kommunikations- und Beratungszentrum homosexueller Frauen und Männer e.V. in Berlin (West)« zu einer Kranzniederlegung in der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen (DDR, Oranienburg) eingeladen. Die Teilnehmer aus Westberlin mussten selbst einen „Antrag auf Einreise in die DDR“ in einem „Büro für Besuchs- und Reisean-

gelegenheiten“ stellen. Auf dem Programm standen eine angemeldete Führung durch die NMuG, eine Kranzniederlegung für die Rosa-Winkel-Häftlinge, der Dokumentarfilm „Todeslager Sachsenhausen“, ein Vortrag von Joachim Müller „Zur Situation der Homosexuellen in den Konzentrationslagern“ und eine Eintragung in das Besucherbuch. Die Schwulenaktivisten aus Westberlin wurden durch einen Mitarbeiter der NMuG geführt und begleitet. „Herr Meister, war ein dem Thema aufgeschlossener und gesprächsbereiter Begleiter. Das sehr ansprechende, geschmackvolle Gebinde, das durch die päd. Abteilung besorgt worden war, eine Schleife trug, die auf der ‚Absenderseite‘ war unbedruckt war, hat allerdings zu einem Missklang geführt.“ Dazu noch einmal Detlef Mücke: „Die rote Schleife mit der Aufschrift „DIE OPFER MAHNEN UNS / TREFFEN DER BERLINER SCHWULENGRUPPEN“ hatte ich in einem Blumenladen in West-Berlin anfertigen lassen und in meiner Unterhose über den Grenzübergang Bahnhof Friedrichstraße in die DDR „über geschmuggelt“, da uns bewusst war, dass eine derartige Schleife nicht in Ost-Berlin gefertigt werden konnte.“ Diese Schleife haben wir zusätzlich an das Gebinde befestigt aber sie wurde noch in unserer Anwesenheit entfernt“. Wie „pietätvoll“, nur die Schleifen wurden entfernt.

Noch ein letztes Beispiel: Nach unserer ersten Kranzniederlegung am 24. September 1988 wurde die Gästebucheintragung aus dem Buch fein säuberlich ausgeschnitten.

Über diese Vorkommnisse kann auch Frau Bürger, die schon zu DDR-Zeiten hier im Besucherdienst gearbeitet hat berichten und bezeugen. Dazu habe ich Videointerview geplant.

Das 1939 in der Nähe von Fürstenberg/Havel errichtete **KZ Ravensbrück** war das größte Konzentrationslager für Frauen auf deutschem Reichsgebiet. Zwischen 1939 und 1945 sind 132.000 Frauen, **20.000 Männer** und 1.000 weibliche Jugendliche des »Jugendschutzlagers Uckermark« als Häftlinge registriert worden. Die Häftlinge stammten aus über 40 Nationen, unter ihnen befanden sich auch zahlreiche Juden sowie Sinti und Roma. Zehntausende wurden ermordet oder starben an Hunger, Krankheiten oder in Folge medizinischer Experimente. Der Befreiung durch die Rote Armee am 30. April 1945 folgte die militärische Nachnutzung des Geländes bis 1994. Die 1959 außerhalb der historischen Lagermauern eröffnete Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück gehört seit 1993 zur Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten. Wie heute wissen waren unter den männlichen Häftlingen auch Homosexuelle. Wie viele sind mir zurzeit nicht bekannt. Bekannt sind mir einige Namen der Ermordeten. Auf die komme ich noch.

Der 8. Mai 1945 war nicht das Ende der Verfolgung der homosexuellen Männer in der DDR und auch nicht in der BRD. Für viele homosexuelle Männer war es nur ein „Atemholen“. Die Verfolgung und Diskriminierung setzte sich nach dem Krieg fort. Besonders in der BRD wurden NS-Strafen weiter vollstreckt. Oft saßen Schwule vor den gleichen Vernehmern, Staatsanwälten und Richtern wie schon einmal zur Zeit des Nationalsozialismus. Die DDR kehrte 1950 zur alten Fassung des § 175 zurück; der § 175a wurde weiterhin angewendet, obwohl zwanzig Jahre zuvor KPD, SPD und DDP gemeinsam für die Abschaffung des § 175 gekämpft hatten. Durch das Strafrechtsänderungsgesetz von 1957 wurde die Möglichkeit geschaffen, von einer Strafverfolgung abzusehen, wenn eine gesetzwidrige Handlung mangels schädigender Folgen keine Gefahr für die sozialistische Gesellschaft darstellt. Dies setzte den § 175 faktisch außer Kraft, da das Kammergericht Berlin gleichzeitig urteilte, „dass bei allen unter § 175 alter Fassung fallenden Straftaten weitherzig von der Ein-

stellung wegen Geringfügigkeit Gebrauch gemacht werden soll“². Homosexuelle Handlungen **unter Erwachsenen** blieben daher ab Ende der 50er Jahre straffrei. 1968 erhielt die DDR ein eigenes Strafgesetzbuch, das in § 151 gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen mit Jugendlichen sowohl für Frauen als auch für Männer unter Strafe stellte. 1988 wurde dieser Paragraph ersatzlos gestrichen. Die Bundesrepublik Deutschland hielt zwei Jahrzehnte lang an den Fassungen der §§ 175 und 175a aus der Zeit des Nationalsozialismus fest. 1969 kam es zu einer ersten, 1973 zu einer zweiten Reform. Seitdem waren nur noch sexuelle Handlungen mit männlichen Jugendlichen unter 18 Jahren strafbar, wogegen das Schutzalter bei lesbischen und heterosexuellen Handlungen bei 14 Jahren lag. Erst nach der Wiedervereinigung wurde 1994 § 175 auch für das Gebiet der alten Bundesrepublik ersatzlos aufgehoben. 2002 hob der Deutsche Bundestag die NS-Verurteilungen nach §175 in der NS-Fassung und nach §175a Ziffer 4 pauschal auf. „In der alten Bundesrepublik wurde jahrelang sogar die von den Nazis verschärfte Fassung angewandt - was etwa 50 000 Männer traf. Allein in den ersten 15 Jahren der Bundesrepublik fielen vier Mal mehr Urteile als in den 15 Jahren Weimarer Republik. Obwohl der Bundestag bereits im Jahr 2000 festgestellt hat, dass die Urteile aus der Nachkriegszeit Unrecht waren, sind die Opfer bis heute nicht rehabilitiert...“³

Dazu gehört auch Horst Horig. Er hat hier KZ Sachsenhausen im Block 14 eingesperrt und den Krieg überlebt. Er ist ein Opfer dieser grundgesetzwidrigen Strafverfolgung in der BRD. Wir erinnern uns,



seine Biografie hatte Petra im vergangenen Jahr hier an dieser Stelle vorgetragen. Danke Petra, dass Du heute wieder dabei bist. Zu diesen Opfern des §175 in der BRD gehört auch Friedrich Schmeling der heute leider nicht anwesend sein kann. Er ist schwerkrank, macht zurzeit eine Krebs-Chemotherapie. Die Wiedergutmachung

wird noch auf sich warten lassen. Und mit der Zeit werden auch alle Opfer alter, älter und ...
[Bild: Petra Horig nach der Kranzniederlegung]

Aktuell berichten Agenturen/nd am Donnerstag: „**Maas will Schwule rehabilitieren: Aufhebung von Urteilen nach Paragraf 175 laut Gutachten geboten.** Berlin. Homosexuelle Männer, die nach dem Paragrafen 175 verurteilt wurden, sollen rehabilitiert und entschädigt werden. Das kündigte Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) an. Die Urteile gegen mehr als 50 000 Schwule sollen aufgehoben werden. Ein Rechtsgutachten, das die Antidiskriminierungsstelle des Bundes am Mittwoch vorlegte, soll dabei »berücksichtigt« werden. »Der Paragraf 175 des Strafgesetzbuchs war von Anfang an verfassungswidrig. Die alten Urteile sind Unrecht. Sie verletzen jeden Verurteilten zutiefst in seiner Menschenwürde«, erklärte der Minister. Eine Sprecherin von ihm kündigte an, dass ein entsprechender Gesetzentwurf schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden soll.

Der Staatsrechtler Martin Burgi kommt in dem Gutachten zu dem Schluss, dass die Aufhebung der Urteile verfassungsrechtlich geboten sei. Eine Entschädigung sei jedoch kompliziert, die Betroffene

² Vgl. Wikipedia - http://de.wikipedia.org/wiki/§_175

³ Björn Seeling in: Tagesspiegel – Queerspiegel, 6. Mai 2015

nen müssten Nachweise erbringen. Oftmals seien die entsprechenden Akten aber nicht einmal mehr bei den Gerichten vorhanden, so Burgi.“

Unser Gesprächskreis Homosexualität gedachte vor 28 Jahren, am 24. September 1988 (Internationaler **Gedenktag** für die Opfer des faschistischen Terrors und Kampftag gegen Faschismus und imperialistischen Krieg), erstmalig hier in der in der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen der homosexuellen KZ-Opfer des Nationalsozialismus. Wir standen vor der Plastikgruppe »Der Stürzende« vom DDR-Nationalpreisträger Prof. Waldemar Grzimek und den Ruinen der Verbrennungsöfen am ehemaligen Krematorium das als "Station Z" bezeichnet wurde. Dort legten wir einen Kranz und Blumen nieder. Am 6. Mai 1989 versammelten wir uns aus Anlass des Tages der Befreiung vom Faschismus (8. Mai 1945). Wir legten gemeinsam mit dem »Arbeitskreis der Bekenntnisgemeinde Berlin Schwule in der Kirche« und dem »Arbeitskreis homosexuelle Selbsthilfe der evangelischen Kirche« aus Brandenburg Blumen und Kränze nieder. Ich erinnere mich noch heute an dieses Gedenken. Am 22. September 1992 wurde auf Initiative des Gesprächskreises die Gedenktafel vor der wir hier stehen enthüllt. Der Diplombildhauer Stephan Möller hat diese unter Mitwirkung von Peter Birmele gestaltet. Die Ausführung erfolgte durch die Fa. Bättschmann, Hennigsdorf. An dieser Stelle möchte ich an das Engagement der schwulen Chöre »Rosa Cavaliere« und »Männer-Minne« erinnern.

Um den Opfern ihren Namen zu geben habe ich mir Namen und Lebensläufe, soweit bekannt, herausgesucht die ich hier im Archiv gefunden habe und nicht im Buch von Joachim Müller & Andreas Sternweiler aufgeführt sind. Auch Opfernamen aus dem Männerlager des KZ Ravensbrück und von Opfern die hier in Sachsenhausen waren und in den „Euthanasie“-Anstalten, deutlicher Tötungsanstalten, Bernburg und Sonnenstein bei Pirna ermordet wurden. Dazu noch eine Bemerkung. In den Gedenkstätten dieser Tötungsanstalten gibt es keine Totenbücher, keine Hinweise das dort auch Homosexuelle ermordet wurden!

Hier einige mir bekannte Opfer:

Vor-, Familienname	Geburtsdatum	Geburtsort	Häftlings- nummer	Sterbeort	Todesdatum
Ludwig Honig	04.04.1897	Posen	34275	Euthanasie Sonnenstein	19.06.1941
Henry Zeidler	20.02.1891	Hamburg	33216	Euthanasie Sonnenstein	20.06.1941
Oskar Thierold	09.08.1914	Rehau, Krs. Hof	34123	Euthanasie Sonnenstein	25.06.1941
Henry Möbius	15.05.1902	Hamburg-Altona	34209	Euthanasie Sonnenstein	01.07.1941
Ernst Göpfert	19.05.1895	Gotha	34469	Euthanasie Sonnenstein	02.07.1941
Martin Lösche	26.03.1905	Bernburg	34719	Euthanasie Sonnenstein	02.07.1941
Curt Ganßauge	28.08.1891	Dresden	35339	Euthanasie Sonnenstein	09.07.1941
Kurt Kandler	28.04.1896	Freiberg in Sachsen	34870	Euthanasie Sonnenstein	09.07.1941
Wilhelm Losch	24.03.1889	Kaufbeuren	35470	Euthanasie Sonnenstein	09.07.1941
Fritz Junkermann	01.10.1883	Stuttgart	38490	Euthanasie Bernburg	12.10.1942

Bisher uns unbekannte Opfer, neue Namen in der Liste der Toten von Sachsenhausen

- Bruno Klinke, *11.06.1891, Ort?, 13.01.1943 Zugang KZ Sachsenhausen, Häftlingsnummer 56261, Häftlingskategorie: BV, 175 er. ermordet 27.01.1943
- Heinrich Alpers, *06.10.1897, Horneburg, Provinz Hannover, Kreis Stade, KZ Sachsenhausen AL Klinkerwerk, Häftlingsnummer 40370, ermordet 27.02.1942
- Walter Hoffmann, * 10.01.1895 Altona | Hamburg, Verhaftet 1938, KZ Fuhlsbüttel – KZ Sachsenhausen, Häftlingsnummer 6735 und 1445 hier ermordet 13.02.1940 – Stolperstein Hamburg-Mitte, Neustädter Straße 31
- Kurt Jensen, * 29.04.1912, Neumünster, Verhaftet 1937, KZ Fuhlsbüttel, kastriert 1938, KZ Sachsenhausen, Häftlingsnummer 2317, ermordet 20.01.1940 – Stolperstein Hamburg-Mitte, Neustädter Straße 31
- Mayer Plonski, * 08.04.1898 Warschau, verhaftet 1939, KZ Fuhlsbüttel, KZ Sachsenhausen, Häftlingsnummer 10432, ermordet 29.04.1940 – Stolperstein Hamburg-Mitte, Schmiedestraße Ecke Rathausstraße
- Wilhelm Wendorf, * 23.09.1901 Kußow | Güstrow, verhaftet 1936 und 1939, KZ Fuhlsbüttel, KZ Sachsenhausen, Häftlingsnummer 39532, Stolperstein Hamburg Altona, Gilbertstraße 69
- Richard Manthe, * 20.02.1885, Pölitz | Pommern, inhaftiert 1936 – 1939 KZ Fuhlsbüttel, KZ Sachsenhausen, Häftlingsnummer 36052, ermordet 13.02.1942
- Ernst Hagemann, * 02.04.1896 Koblenz, verhaftet 1939, KZ Fuhlsbüttel, KZ Sachsenhausen, Häftlingsnummer 39955, ermordet 15.02.1942, Stolperstein Hamburg-Mitte, Kirchenallee 39
- Gerd Hamkens, 13.05.1910 Hamburg, verhaftet 1938, KZ Fuhlsbüttel, KZ Sachsenhausen, Häftlingsnummer 26177, ermordet 24.08.1941, Stolperstein Eimsbüttel, Beim Schlump 24
- Henry Zeidler, * 20.02.1891 in Hamburg, mehrmals verhaftet, zuletzt 1938, Lager Rodgau, KZ Sachsenhausen, Häftlingsnummer 33216, verlegt 1941 in die **Euthanasieanstalt Pirna Sonnenstein**, ermordet 20.06.1941. – Stolperstein Hamburg-Mitte, Norderstraße 101B
- Walter Görlich, * 22.11.1906, Leipzig-Gohlis, mehrmals verhaftet, 1938 KZ Fuhlsbüttel, KZ **Sachsenhausen**, Häftlingsnummer 20355, verlegt 1941 in die **Euthanasieanstalt Pirna Sonnenstein**, ermordet 01.07.1941 – Stolperstein Hamburg-Mitte, Steinwegpassage 4

Wir erinnern stellvertretend für die Opfer die hier im KZ Sachsenhausen ums Leben kamen an Gerd Hamkens

Gerd Karl Emil Hamkens, geb. am 13.5.1910 in Hamburg, ermordet am 24.8.1941 im Krankenrevier des KZ Sachsenhausen, Häftlingsnummer 26177

Stolperstein: Beim Schlump 24 (Beim Schlump 25)

Der 1910 in Hamburg geborene Gerd Hamkens war der Sohn des Krämers Peter Hamkens und Alice, geb. Drewes. Sein Bruder Otto war zwei Jahre älter. Die Familie Hamkens stammte ursprünglich aus Eiderstedt in Schleswig-Holstein.

Über das Leben und den beruflichen Werdegang des 1,76 Meter großen Brillenträgers Gerd Hamkens ist wenig bekannt, er wird als kaufmännischer Angestellter und auch als Reisender bezeichnet, der unter wechselnden Adressen in Hamburg lebte. Am 17. Februar 1932 heiratete er in Hamburg Gertrud, geb. Sänger. Die Ehe wurde bereits am 15. Juli 1934 wieder vor dem Landgericht geschieden.

Nach einem Vermerk der Berliner Stapoleitstelle "B 3" wurde Gerd Hamkens am 8. Dezember 1937 "gelegentlich einer Kontrolle in homosexuellen Kreisen angetroffen und festgenommen". Er gab zu, den ebenfalls festgenommenen Arbeiter Walter Neumann, geb. 1909, und einen flüchtigen Mann namens Jentsch in dem Lokal Weltkrug in der ehemaligen Lothringer Straße in Berlin-Mitte kennengelernt und in der Wohnung des Neumann zuerst mit Jentsch und später auch mit Neumann sexuelle Handlungen ausgeführt zu haben. Zudem wohnte er seit diesem Zusammentreffen auch

in Walter Neumanns Wohnung. Bei seiner Festnahme wurde festgestellt, dass er bereits wegen eines Diebstahls in Hamburg steckbrieflich gesucht wurde.

Der wegen Betrugs, Diebstahls und Urkundenfälschung aus den Jahren 1931 bis 1936 mehrfach vorbestrafte Gerd Hamkens war erst im Mai 1937 aus dem Strafgefängnis Wolfenbüttel entlassen worden. Nach einem Diebstahl von Silberbesteck und Bekleidungsstücken bei seiner Logisgeberin im Schlegelsweg in Eilbek Ende September 1937 war er nach Berlin gereist. Bei seiner Vermieterin hatte er sich als Student aus Kiel ausgegeben, um seine Arbeitslosigkeit zu verbergen.

Nach der Berliner Gestapo- und Untersuchungshaft kam Gerd Hamkens am 14. Dezember 1937 in das Gefängnis Lehrter Straße. In Berlin wurde er am 25. Januar 1938 vom Landgericht wegen "Unzucht mit Männern in 2 Fällen" zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, ein weiterer Rückfalldiebstahl wurde vom Amtsgericht Berlin im März 1938 mit einem Jahr Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust bestraft. Im März 1938 wurde er in das Gefängnis Spandau verlegt, von dort am 12. April 1938 in das Zuchthaus Brandenburg/Havel im Stadtteil Görden. Zusammen mit dem Vorfall in Hamburg, der im Juni 1938 vom Amtsgericht Hamburg ebenfalls mit einer Zuchthausstrafe von einem Jahr geahndet wurde, erhielt er in einem Beschluss des Amtsgerichts Berlin vom August 1938 eine Gesamtstrafe von zwei Jahren und drei Monaten Zuchthaus. Zuvor war er am 29. Juli 1938 in das Zuchthaus Celle verlegt worden. Zum Ende seiner regulären Strafhaft, die bis zum 21. April 1940 berechnet wurde, erhielt er eine ungünstige Beurteilung und man sah in ihm einen rückfallgefährdeten "Gewohnheitsverbrecher" und ordnete "polizeiliche Vorbeugungshaft" an. Über das Polizeifängnis Hütten gelangte er nachweislich am 28. Mai 1940 in das KZ Fuhlsbüttel, wo er bis 25. Juni 1940 in den Verpflegungskostenlisten aufgeführt wird. Von dort ist er, ohne jemals wieder in Freiheit zu gelangen, am 29. Juni 1940 in das KZ Sachsenhausen überstellt worden. Gerd Hamkens erhielt nun die Häftlingsnummer 26177 und wurde in die Häftlingskategorie "B. V." (= "Berufsverbrecher") eingruppiert. Seit dem 13. März 1941 befand er sich im dortigen Krankenbau, bis er am 24. August 1941, angeblich an Herzversagen, nach einer "doppelseitigen exsudativen Lungentuberkulose" verstarb. Laut der Sterbeeintragung des Standesamts Oranienburg war sein letzter Wohnsitz in Hamburg in der Straße Beim Schlump 25, heute Hausnummer 24, wo Gerd Hamkens eine Zeit lang zusammen mit seiner Mutter gelebt hatte. Daher erinnert dort heute ein Stolperstein an ihn. In der Familiengeschichte wurde das wahre Schicksal von Gerd Hamkens verschwiegen, denn es hieß, er sei mit seiner Mutter in Berlin im Bombenkrieg ums Leben gekommen. In Wahrheit wurde sein Schicksal 1937, ausgelöst durch die Ermittlungen der Gestapo in Berlin, besiegelt und die Mutter starb Ende Juli 1943 bei den schweren Luftangriffen im Hamburger Stadtteil Borgfelde. (Quelle: Ulf Bollmann)

Wir erinnern heute erstmalig an die Opfer die im Männerlager des KZ Ravensbrück um ihr Leben gebracht wurden

Über die Opfer im Männerlager ist sehr wenig bekannt. Die Aktenlage ist nicht so eindeutig wie hier die von Sachsenhausen.

Vor-, Familienname	Geburtsdatum	Geburtsort	Häftlingsnummer	Sterbeort	Todesdatum
Heinrich Bauer		Eidelstedt		KL Ravensbrück	18.05.1942
Michael Pielen	28.05.1893	Dülken Rheinland		KL Ravensbrück	11.07.1942
Walter Hermann Lau	18.09.1906	Kraußen Königsberg	2318	KL Ravensbrück	14.08.1942
Ernst Abel	02.07.1900	Harburg		KL Ravensbrück	07.09.1942

Stellvertretend erinnern wir an Michael Pielen

Michael Pielen wurde am 29.5.1893 in Dülken im Rheinland als einer von drei Söhnen von Marianne, geb. Neuhausen, und des Spediteurs Arnold Pielen geboren. Nach der Entlassung aus der Realschule arbeitete er zunächst im vaterliehen Betrieb. Im November 1914 wurde er zum Wehrdienst eingezogen und bei Kriegsende als Unteroffizier entlassen.

1923 reiste er nach Buenos Aires, wo er als Kellner arbeitete. Ende 1924 kehrte er nach Hamburg zurück und fuhr als Steward auf großen Dampfschiffen zur See. In der Hansestadt arbeitete er u. a. im Restaurant des Wartesaals der 1. Klasse im Hauptbahnhof. Im Juni 1940 bekam er eine Anstellung als Kellner im Café Vaterland am Ballindamm. Hier betrug sein Wochenlohn 50 RM netto.

Er wohnte in einer Dachgeschosswohnung bei Familie Ilse in der Isestraße 61 zur Untermiete, deren Sohn, Heinrich Ilse, ebenfalls ein Opfer der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung wurde.

Das weitere Schicksal Michael Pielens steht exemplarisch für das zahlreicher Homosexueller, die in der Notlage lebten, einen Platz zum Ausleben ihrer gleichgeschlechtlichen Begehren zu finden.

Michael Pielen machte sich mehrmals wegen homosexueller Handlungen strafbar, erstmals 1927. In diesem Jahr wurde er wegen tätlicher Beleidigung zur Zahlung einer Geldstrafe verurteilt. Zehn Jahre später folgte wegen eines gleichen Vergehens eine Verurteilung zu zwei Monaten Gefängnis. Zuvor wurde er vom 26. Juni bis 14. Juli 1937 im KZ Fuhlsbüttel festgehalten, wo er erneut vom 13. bis 20. Dezember 1938 einsaß. Im Juni 1939 war ein Verfahren wegen Vergehens nach § 175 gegen ihn anhängig, das aufgrund eines Amnestiegesetzes eingestellt worden war.

Ende August 1940 geriet Michael Pielen erneut in die Fänge des NS-Verfolgungsapparates. Die Hamburger Kriminalpolizei suchte mit dem in Untersuchungshaft einsitzenden Strichjungen Kari-Heinz Sp., Jahrgang 1923, verschiedene Homokale in St. Pauli auf. In dem Lokal von Gorges identifizierte er den dort als Gast anwesenden Kellner Michael Pielen als einen seiner Sexualpartner. In einer Vernehmung am 26. August 1940 gab er zu Protokoll: "Dieser Mann ist ein Partner von mir. Ich kenne ihn bestimmt wieder. Ein Irrtum in der Person ist ausgeschlossen. Ende Juni oder Anfang Juli 1940 hatten wir miteinander ein gleichgeschlechtliches Erlebnis. An dem betr. Ta-

ge habe ich ihn am Neuen Pferdemarkt angesprochen. Ich fragte ihn nach einer kleinen Tankstelle für Feuerzeuge. Auf diese Art kamen wir in ein Gespräch. Er lud mich dann ein und führte mich in ein Lokal am Neuen Pferdemarkt Hier gab er für mich ein Stück Torte, eine Tasse Kaffee und eine Kugel Bier aus... Nach Verlassen des Lokals gingen wir in Richtung Feldstraße. Unterwegs haben wir ein paarmal öffentliche Bedürfnisanstalten aufgesucht. Dort ist aber nichts passiert. In der letzten Bedürfnisanstalt kamen wir auf die Sache zu sprechen. Ich erinnere mich noch, dass wir uns nicht einigen konnten, wo es passieren sollte. [Da die beiden keine eigenen Wohnungen hatten, war es schwierig einen Ort zu finden, an dem sie unbeobachtet waren.] Zuletzt einigten wir uns dahin, dass wir nach dem Stadtpark fahren wollten. Das haben wir dann auch getan und zwar fahren wir mit der Hochbahn von der Feldstraße bis zur Station Stadtpark. Es war gegen Abend und noch hell. Wir gingen an der Stadthalle [heute: Biergarten beim Freibad am Stadtparksee] vorbei in den Park. Dort setzten wir uns auf eine Bank am Außenring. Hier fing er schon an... zu grappeln. Bei dieser Gelegenheit kam ein Radfahrer vorbei ... Pielen [zog] seine Hand zurück. Er meinte, daß wir uns einen anderen Platz suchen wollten... Innerhalb des Parks stellten wir uns in einer abgelegenen Ecke unter einen Baum... und gingen zurück nach der Hochbahn. Zuvor hatte er mir freiwillig für meine Gefälligkeit 2 Mark gegeben. Auf der Hochbahnstation Stadtpark haben wir beide den gleichen Zug bestiegen. Mein Partner ist aber schon nach einigen Stationen ausgestiegen. Ich setzte meine Fahrt bis nach St. Pauli fort ..."

Noch am selben Tag, an dem Sp. vernommen wurde, wurde Pielen in polizeiliche "Schutzhaft" genommen. Bis zum 5. September 1940 blieb er in Polizeigewahrsam. Dann folgte die Einweisung in die Untersuchungshaftanstalt Hamburg-Stadt. Der Prozess gegen Pielen fand am 25. Oktober 1940 vor dem Amtsgericht Hamburg statt. Der Angeklagte erhielt wegen Vergehens gegen § 175 eine einjährige Gefängnisstrafe, ohne Anrechnung der Untersuchungshaft. Aus dem Urteil: "Der Angeklagte ist für seine bisherigen Verfehlungen von den Gerichten immer milde bestraft worden. Damit ist nunmehr Schluss. Ein Jahr Gefängnis erschien angemessen. Da der Angeklagte bis zuletzt hartnackig geleugnet hatte, kam eine Anrechnung der Untersuchungshaft nicht in Frage."

Seine Strafe trat er am 30. November 1940 im Strafgefängnis Fuhlsbüttel an. Von dort wurde Pielen am 26. März 1941 ins Männergefängnis Glasmoor nördlich von Hamburg verlegt und dort am 25. Oktober 1941 entlassen und der Polizeibehörde Hamburg überstellt, die ihn vom 6. November 1941 bis 9. Januar 1942 erneut im KZ Fuhlsbüttel inhaftierte. Wahrscheinlich wurde er kurz darauf ins Männerlager KZ Ravensbrück überstellt, wo er am 11. Juli 1942 zu Tode kam.
Quelle: © Bernhard Rosenkranz †/Ulf Bollmann

Dank und Abschluss



Liebe Freunde und Freundinnen, ich bedanke mich für Eure Teilnahme an dieser Ehrung der homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus.

[Kurzes Schweigen und Gedenken]

**Die Ermordeten sollen nicht noch um das Einzige betrogen werden,
was unsere Ohnmacht ihnen schenken kann – das Gedächtnis.**

Theodor W. Adorno: »Eingriffe«